



WE ARE WELDING

Hocheffiziente EWM-Schweißtechnologie ist BAFA förderfähig

Sparen Sie
bis zu
40%*



Die BAFA-Förderung im Überblick

Wer?

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle (BAFA) unterstützt investive Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Anlagen und Prozessen.

Was?

Investitionen, die nachweislich zur Einsparung von Energie und dadurch zur Senkung von CO₂-Emissionen führen, können bezuschusst werden.

Wenn Sie z. B. stufengeschaltete Schweißgeräte mit hohem Energieverbrauch durch effiziente EWM-Schweißtechnologie ersetzen möchten, können Sie die Modul-4-Förderung in Anspruch nehmen.

Stromverbrauch im Vergleich

Stufengeschaltetes Schweißgerät

12.760 kWh / Jahr

EWM Titan XQ 350 puls

9.108 kWh / Jahr

Einsparung pro Jahr:
3.652 kWh = 2,65t CO₂

Auch die Kosten für die Erstellung des Einsparkonzepts und die Umsetzungsbegleitung durch einen externen Energieberater sind förderfähig.

Die Amortisationszeit der gesamten Maßnahme muss insgesamt mehr als 2 Jahre dauern.

Wie viel?

Bis zu:

- 40% der Kosten
- 900 € pro t CO₂
- 10 Mio. €

Das BAFA fördert große Unternehmen mit bis zu 30% (maximal 500 € pro eingesparte Tonne CO₂) und kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 40% (maximal 900 € pro eingesparte Tonne CO₂) der förderfähigen Kosten. Die maximale Förderung beträgt 10 Mio. € pro Investitionsvorhaben.

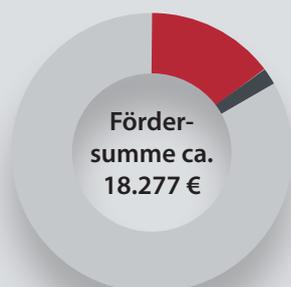
Rechenbeispiel

13 stufengeschaltete Geräte werden ausgetauscht gegen effiziente EWM-Neugeräte.

Investition: ca. 113.000 €

Zuschuss Geräte: ca. 16.277 €

Zuschuss Berater: ca. 2.000 €



Der Zuschuss ist De-minimis behaftet, d. h. es muss geprüft werden, ob evtl. schon andere Projekte im Unternehmen gefördert wurden (max. 200.000 in drei Jahren).

Wen?

Antragsberechtigt sind private und kommunale Unternehmen mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.

Die geplanten Maßnahmen müssen auf dem Gebiet der Bundesrepublik durchgeführt werden.

Mit der Erstellung des obligatorischen Einsparkonzepts muss ein BAFA-zugelassener Energieberater beauftragt werden.

Wie?

1. Auflistung

Erstellen Sie eine Liste aller Geräte, die ausgetauscht werden sollen und aller Geräte, die angeschafft werden sollen.

2. De-minimis-Prüfung

Holen Sie in Ihrem Unternehmen Informationen bzw. Nachweise ein über alle De-minimis-Unterstützungen der letzten drei Jahre.

3. EWM-Angebot

Lassen Sie sich von uns ein Angebot für die neuen Geräte erstellen.

4. Energieberater

Die Abwicklung durch einen zugelassenen Energieberater ist gesetzlich vorgeschrieben. Wir empfehlen die Zusammenarbeit mit unserem Partner **ecogreen Energie GmbH & Co. KG** (www.ecogreen-energie.de). Die Beratungskosten sind bis zu 40% förderfähig, bei negativem Entscheid zum Förderantrag fallen keine Kosten an.

5. Beantragung

Der Energieberater ermittelt in einem Vorgespräch eine Förderabschätzung. Bei positiver Förderabschätzung beauftragen Sie den Energieberater. Daraufhin erstellt er das Einsparungskonzept und reicht den Antrag ein.

6. Förderzusage

Sobald die Zusage über die Förderung vorliegt (Bearbeitungszeit ca. 2-3 Monate), können Sie mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen beginnen.

EWM BERÄT SIE VOR ORT

Sie möchten mehr erfahren? Rufen Sie uns an oder mailen Sie uns! Wir sind gerne für Sie da.
Tel.: +49 2680 181-0 | www.ewm-group.com

- Wir führen mit Ihnen eine Analyse Ihres Einsparpotenzials anhand Ihres Altgerätebestandes durch
- Wir erfassen alle infrage kommenden Geräte
- Wir erstellen Ihnen ein Angebot für Ihre Ersatzinvestition
- Wir vermitteln Ihnen den Kontakt zu einem erfahrenen Energieberater
- Wir sind nach einem positiven Bescheid mit unserem Service für Sie da



EWM AG

Dr. Günter-Henle-Straße 8
D-56271 Mündersbach
Tel.: +49 2680 181-0 | Fax: -244
www.ewm-group.com
info@ewm-group.com

Besuchen Sie uns!      

Verkauf | Beratung | Service